

Mietvertrag und Bestimmungen

Miete Schützenhaus „Waldmatte“ der Sportschützen Dagmersellen

Die Übernahme erfolgt nach Vereinbarung, bei erfolgter Bezahlung und Unterzeichnung des Vertrags. Der Mieter muss mindestens 20 Jahre alt und am Anlass anwesend sein (er trägt die Verantwortung). Der Mietvertrag ist nur gültig für den aufgeführten Mieter und den deklarierten Anlass.

Der Mieter ist für die Einhaltung der Corona-Regeln des Bundes und des Kantons selbst verantwortlich und trifft alle Massnahmen zur Einhaltung.

Der Mieter haftet für alle Schäden und Verluste, die an Gebäude, Einrichtung und Mobiliar entstehen. Der Vermieter lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden ausdrücklich ab.

Die benützten Anlagen, Umgebung und Einrichtungen sowie das Geschirr sind nach dem Anlass durch den Benützer sofort zu reinigen.

Bitte hinterlassen Sie das Schützenhaus sauber. Bei starker Verschmutzung ist der Boden feucht zu reinigen. Für die Bodenreinigung bitte die entsprechenden Geräte und Bodenlappen nutzen (nicht die Geschirrtücher). Reinigen Sie die Tische, Stühle und Küchenkombination. Das Geschirr und Besteck ist sauber wieder in den Schränken zu versorgen. Bitte denken Sie daran, Ihren Abfall mitzunehmen! Bei der Verwendung von Dekorationsmaterial sind sämtliche Kleber und Reissnägel restlos zu entfernen. Das Schützenhaus ist anderntags bis spätestens 09.00 Uhr in sauberem Zustand zu verlassen (oder nach Vereinbarung).

Nachreinigung durch den Vermieter wird mit Fr. 30.- pro Stunde verrechnet.

Parkplätze: Beim Schützenhaus stehen Parkplätze zur Verfügung. Es kann auch entlang der Strasse, sofern die Durchfahrt nicht beeinträchtigt wird, oder beim Schützenhaus „Wasserloch“, geparkt werden. Beim Parkieren und beim Anlass ist auf die landwirtschaftlichen Kulturen Rücksicht zu nehmen (nicht in die Wiese parkieren, hohes Gras und Pflanzungen nicht betreten).

Die Strassen müssen in jedem Fall passierbar sein.

Tiere: Haustiere sind erlaubt. Die Besitzer sind dafür verantwortlich, dass die Hunde nicht frei herumlaufen (Schutz der Tiere im Wald). Der Rasen ist kein Hundever säuberungsplatz.

Rauchen und Feuer: Bei rein privaten Anlässen entscheidet der Gastgeber über ein Rauchverbot. Es stehen genügend Aschenbecher zur Verfügung. Im Schützenhaus ist mit Feuer (z.B. Brenner für Fondue) mit Vorsicht umzugehen!

Vermieter: Sportschützen Dagmersellen
Franz Hugener, Ohmstalerstrasse 49, 6247 Schötz
Mail: ssd@gmx.ch / Mobile: 079 787 80 73

Mietanfragen müssen schriftlich (per Mail oder Brief) erfolgen. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Kontaktangaben mit vollständiger Adresse, Alter, Telefonnummer (Handy)
- Art des Anlasses, Beginn und Dauer
- Anzahl Teilnehmer und Nutzung des Schützenhauses